



## Beitragsordnung Verein WiesenObst<sup>1</sup>

### 1. Mitglieder mit kommerziellen Interessen:

#### 1.1.1. Anmelder von Flächen

Flächenanmelder zahlen einen Jahres-Sockel-Beitrag in Höhe von EUR 30. Außerdem zahlen Flächenanmelder für Obst, welches als WiesenObst an Verarbeiter geliefert wird, EUR 1/100 kg an. Diese Abgabe wird vom jeweiligen Markennutzer/Verarbeiter im Namen des Flächenanmelders an den Verein abgeführt. Der Flächenanmelder muß beim Vereinsbeitritt dieser Verfahrensweise zustimmen.<sup>2</sup>

#### 1.1.2. Spezielle Beitragsregelung für Teilnehmende am Biobündler-Verfahren<sup>3</sup>

Für Teilnehmende am Biobündlerverfahren gelten aus formal-juristischen Gründen folgende Regeln: Flächenanmelder zahlen im Jahr der Aufnahme einmalig einen Beitrag in Höhe von EUR 100. In den Folgejahren reduziert sich der Jahresbeitrag auf EUR 50. Außerdem erstattet der Verein Verarbeitern eine Sammel/Erfassungsgebühr von EUR 4/100 kg. Umgekehrt zahlen Verarbeiter an den Verein EUR 7/100 kg als anteilige Bezahlung für das angenommene Obst.

#### 1.2. Verarbeiter/Zeichennutzung

Verarbeiter zahlen einen Jahres-Sockel-Beitrag in Höhe von EUR 100. Darüber hinaus ist für Produkte, welche die WiesenObst-Marke tragen, eine Logonutzungsgebühr je nach Umsatz an diesen Produkten zu zahlen.<sup>4</sup>

### 2. Nicht kommerzielle Interessen

#### 2.1. Einzelpersonen

Individuelle natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 50.

<sup>1</sup> Zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 27.04.2023

<sup>2</sup> Bitte auch berücksichtigen: Im Jahr der Neuaufnahme von Flächenanmeldern muß die Nährstoffversorgung analysiert werden. Die Laborkosten für eine solche Bodenanalyse lagen zuletzt bei ca. EUR 7/Probe.

<sup>3</sup> Der Verein möchte die Umstellung auf Bio fördern, der Beitrag von EUR 50/Jahr ist sehr günstig/vom Verein subventioniert und setzt voraus, das Teilnehmende sich für mindestens fünf Jahre Teilnahme verpflichten.

<sup>4</sup> Staffel für Verarbeiter/Logonutzer

Gebühr bezogen auf den Umsatz mit Waren, die das WiesenObst-Logo tragen:

	Umsatz	Gebühr
bis	250,000.00 €	0.75%
ab	250.000,00 €	0.70%
ab	500,000.00 €	0.65%
ab	1,000,000.00 €	0.55%
ab	2,000,000.00 €	0.50%
ab	5,000,000.00 €	0.47%
ab	10,000,000.00 €	0.45%

## 2.2. Juristische Personen

Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 500.<sup>5</sup>

### 3. Regelung für 'angebrochene Jahre':

Unabhängig vom Anmeldedatum wird der volle Beitrag berechnet.

### 4. Selbstverarbeiter/Kleinstbetriebe

Etiketten mit dem WiesenObst Logo werden im Bogen á 48 Stück abgegeben.

Bestellung über [info@wiesenobst.org](mailto:info@wiesenobst.org)

Silber für hochprozentige, teure Produkte.

Schwarz für günstigere Produkte wie Säfte, Marmeladen.

Der Etiketten-Preis beinhaltet eine Logonutzungsgebühr und Porto. Eine Bestellung impliziert die Zustimmung zu einer möglichen Kontrolle durch den Verein.

Der Preis (,hochprozentig'-silber): 48 Etiketten EUR 15,00 zuzüglich Porto;

Der Preis (Saft etc.: schwarz): 48 Etiketten EUR 6,95 zuzüglich Porto



---

<sup>5</sup> Ausnahme sind gemeinnützige Vereine, welche einen reduzierten Jahresbeitrag von EUR 100 bezahlen.